

**Landkreis Jerichower Land  
Rechnungsprüfungsamt  
14 06 01 01/2021**

**Bericht**  
**über die**  
**Jahresabschlussprüfung**  
**des**  
**Landkreises Jerichower Land**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

**Prüfungszeitraum:** 18.01.2024 bis 15.02.2024  
(mit Unterbrechung)

**Prüferinnen:** Frau Kobiella  
Frau Meißner

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
<b>1. Prüfungsauftrag .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung .....</b>	<b>5</b>
1.1.1 Gegenstand.....	5
1.1.2 Umfang.....	10
1.1.3 Prüfungsart .....	10
<b>2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung .....</b>	<b>11</b>
<b>3. Internes Kontrollsystem.....</b>	<b>12</b>
3.1 Vertragsmanagement.....	13
3.2 Inventur .....	14
3.3 Interne Richtlinien .....	16
3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....	17
<b>4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung .....</b>	<b>18</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>18</b>
5.1 Aktiva .....	18
5.1.1 Anlagevermögen .....	19
5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen.....	20
5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens .....	22
5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	24
5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	24
5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	25
5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	31
5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler .....	31
5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....	31
5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	32
5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	33

<b>5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens</b> .....	34
<b>5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens</b> .....	34
<b>5.1.2.1 Vorräte</b> .....	34
<b>5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b> .....	35
<b>5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> .....	36
<b>5.1.2.4 Liquide Mittel</b> .....	37
<b>5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	38
<b>5.2 Passiva</b> .....	38
<b>5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz</b> .....	40
<b>5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b> .....	40
<b>5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b> .....	40
<b>5.2.4 Jahresergebnis</b> .....	41
<b>5.2.5 Sonderposten</b> .....	41
<b>5.2.6 Rückstellungen</b> .....	42
<b>5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b> .....	43
<b>5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien</b> ....	43
<b>5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b> .....	43
<b>5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen</b> .....	44
<b>5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen</b> .....	44
<b>5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b> .....	45
<b>5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b> .....	46
<b>5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	47
<b>6. Anlagen</b> .....	47
<b>7. Anhang und Rechenschaftsbericht</b> .....	47
<b>8. Gesamteinschätzung</b> .....	48
<b>9. Bestätigungsvermerk</b> .....	49

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBI.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KomKBVO	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

### **1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung**

#### **1.1.1 Gegenstand**

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Ausgawert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurde gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. Rd.Erl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Darüber hinaus ist mit Datum vom 22.04.2022 ein ergänzender Erlass de MI zum Runderlass vom 15.10.2020 ergangen. Geregelt werden darin weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz.

Der Landkreis hat mit Beschluss vom 07.12.2022 (Beschlussvorlage-Nr.:01/297/22/1) die Anwendung des Ergänzungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 22.04.2022 beschlossen. Durch den Landkreis Jerichower Land werden die Erleichterungen unter Ziffer I Nrn. 3 bis 5 in Anspruch genommen. Der

Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahresschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Das bedeutet zum einen, dass die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21 vom 16.06.2021) auch für den Jahresabschluss 2021 angewendet werden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist demzufolge erstmals wieder vollständig aufzustellen; die Frist zur Aufstellung ist der 30.06.2023. Zum anderen sind die rückständigen Jahresabschlüsse unmittelbar nach Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt. Vorgelegte Jahresabschlüsse werden vorrangig und möglichst zeitnah nach ihrer Vorlage vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im Rd.Erl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

<b>Datum</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Fachbereich</b>
22.09.2021	Gewährung von Billigkeitsmaßnahmen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch den Ausbruch von Covid-19 im Land –Sachsen- Anhalt für das Jahr 2020 vom 17.09.2021 der Zuwendung gemäß des Bewilligungsbescheides vom 03.12.2020 des LVA SA	FB Bau
24.06.2021	Mittel der Nationalen Klimaschutzinitiative, Haushaltsjahr 2020 für das Vorhaben „KSI: LED Umrüstung der Innen- und Hallenbeleuchtung der Sporthalle der Berufsbildenden Schule Conrad Tack des LKJL	GLM
27.07.2021	Ausgleich von Aufwendungen für Infektionsschutzmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV u. SPNV) in Sachsen Anhalt im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid -19	FB Bau

04.08.2021	Zuwendung ÖPNV Linie 742	FB 6 Bau
03.08.2021	Zuwendung ÖPNV Linie 720	FB 6 Bau
23.06.2021	Sonderprogramm zur Förderung „Löschwasserversorgung über mobile Löschwasserbehälter des Landes –Sachsen-Anhaltes	BG/SG 38
28.07.2021	Sonderförderung Digitalfunk, Ersatzbeschaffungen von Handsprechfunkgeräten für die Feuerwehren des Landes-Sachsen –Anhaltes im Jahr 2019	SG Brand-Katastrophenschutz u. Rettungswesen
16.08.2021	Sonderförderung Digitalfunk, Ersatzbeschaffungen von Handsprechfunkgeräten für die Feuerwehren des Landes-Sachsen –Anhaltes im Jahr 2020	SG Brand-Katastrophenschutz u. Rettungswesen
01.09.2021	Zuwendung gemäß Verbundvertrag für den Magdeburger Regionalverkehrsverbund marego vom 19.10.2016	FB 6 Bau
01.09.2021	Zuwendung für das Haltestellenprogramm von ÖSPV-Haltestellen im JL	FB 6 Bau
16.03.2021	Projektförderung Grundhafter Ausbau der K 1200 Ortsdurchfahrt Redekin 2.BA. Mehrjahresprogramm	GLM
15.03.2021	Projektförderung Grundhafter Ausbau der K 1235 OD Rosian, (2. BA) Mehrjahresprogramm	GLM
14.06.2021	§ 23 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen für das Jahr 2020 (personellen Unterstützung)	FB 51.1/51.2 Kinder-Jugend-Familie
12.04.2021	Förderung Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	Gesundheitsamt
08.04.2021	Förderung einer Fachstelle für Suchtprävention	Gesundheitsamt
25.03.2021	Förderung (§5) der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen Anhalt Zuschuss Sach-und Personalkosten	SG Schulen/KVHS
17.04.2021	Soforthilfeprogramm Heimatmuseum des Deutschen Verbandes für Archäologie für das Projekt (SHP-HM-2020-145)	Museum
25.05.2021	Zuschuss für die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Jahr 2020, Cornelius-Werk	FB 5.1/51.1
26.05.2021	Zuschuss für die Maßnahmen der Erziehungs-und Familienberatungsstelle für das Jahr 2020, PSW GmbH	FB 5.1/51.1
07.04.2021	Zuschuss für die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Jahr 2020, CJD Billberge	FB 5.1/51.1

15.06.2021	Förderbereich „Musikschulen“ Projektförderung für das Jahr 2020 aus Haushaltsmitteln des Landes- Sachsen- Anhaltes	SG Schulen/Kreismusikschule
07.04.2021	Zuschuss für die Maßnahmen der Erziehungs-und Familienberaterungsstelle für das Jahr 2020, CJD Billberge	FB 5.1/51.1
19.04.2021	Netzwerke Frühe Hilfen und der psycho-sozialen Unterstützung von Familien 2020	FB 51.1/51.2
23.06.2021	Zuwendung zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt	Bereich BG Integration
24.02.2021 15.03.2021 13.04.2021 12.05.2021 11.06.2021 21.07.2021 09.08.2021 14.10.2021 23.11.2021 09.12.2021	Verwendungsnachweis zum Erstattungsantrag der Personal- und Sachausgaben für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb der Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams in Sachsen-Anhalt vom 11.03.2021 gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronImpfV) vom 08.02.2021	BG/Finanzen
28.07.2021	Beteiligung des Diakonischen Werkes bei der Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII sowie der Durchführung der Schuldnerberatung im LKJL	FB Soziales
12.04.2021	Förderung eines geschützten Wohnbereichs (GW) für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder in der Stadt Burg (Ver einbarung LKJL und DRK)	FB 5/50
09.06.2021	Jugendpauschale 2021 Gesamtvermerk Darunter fallen folgende Verwendungsnachweise (VN): <u>Zuwendung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</u>	FB 5.1 / Kinder-Jugend-Familie
28.07.2021	Diakonisches Werk im Landkreis Jerichower Land e.V. , Förderung Ambulante Wohnhilfe 2020	FB Soziales
20.09.2021	Produktives Lernen in Sachsen Anhalt Sekundarschule „Am Park“ Möckern	Gebäude-und Liegenschafts- management
30.11.2021	Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde-und Informationssystem nach §14 des Infektionsschutzgesetzes aus Bundesmitteln	FB 53 Gesundheitsamt

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 21.06.2021 bis 22.07.2021 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Feststellungen haben sich im Rahmen dieser Kassenprüfung wie folgt ergeben:

- Nichtbeachtung haushaltsrechtlicher Vorschriften,
- Verstöße gegen die Kassensicherheit und den Zahlungsverkehr,
- die Nachweisführung über die Herausgabe von Quittungsvordrucken
- und Verstöße gegen eigene Festlegungen der Verwaltung und Dienstanweisungen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gab es im Zusammenhang mit den o.g. Prüfungen insgesamt keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

### **1.1.2 Umfang**

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 keine weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung durchgeführt.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (Haushaltsjahr 2020) und Prüfungszeitpunkt (2023) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

### **1.1.3 Prüfungsart**

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

### Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

### Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

### Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kursorisch geprüft.

### Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

### Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 26.07.2023 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler.

Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

## **2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung**

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 06.11.2023 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschluss 2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2020 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

#### Hinweis:

Nachgehalten wird die Feststellung zur Aktivierung der fertiggestellten Anlagen im Bau. Diese werden immer noch als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Diese sind bei Aktivierung als Umbuchungen aus den Anlagen im Bau und als Umbuchungen auf die Bilanzkonten zu bilanzieren. Mit der Stellungnahme zum Bericht des Jahresabschlusses 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Feststellung mit dem Jahresabschluss 2022 entsprochen werden soll.

Des Weiteren soll mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 der Ausweis der Sonderposten analog des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel erfolgen.

Die Feststellungen zur Korrektur von Bewertungsakten zur EÖB der Sekundarschule „F.A.W.“ Diesterweg und der Sekundarschule „Am Park“ Möckern werden nachgehalten. Dieser Feststellung kann aufgrund der Nichteinhaltung der Abgabefrist durch den Fachbereich GLM für den Jahresabschluss 2021 nunmehr erst mit dem Jahresabschluss 2022 entsprochen werden.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 und 2020 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Die Prüfung der Durchführung der o.g. Verfahren wird durch das Rechnungsprüfungsamt nachgeholt.

### **3. Internes Kontrollsystem**

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennen und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Knowhow der Mitarbeiter

- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

### **3.1 Vertragsmanagement**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.1 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen. Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse.

### 3.2 Inventur

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum Stichtag 01.01.2013. Der Landkreis führte die Ersterfassung seiner Vermögens- und Schuldspositionen im Zeitraum August bis November 2012 durch. Grundlage hierfür bildete die Inventurrichtlinie des Landkreises vom 23.08.2012.

Der Landkreis führte nach der Erstinventur zur EÖB eine vollständige Folgeinventur (einschließlich der körperlichen Erfassung) erst im Haushaltsjahr 2019 und somit verspätet durch. Die Festlegungen zur Inventur sowie zur Inventurdokumentation wurden in diesem Zuge angepasst und überarbeitet. Die aktuelle Inventurrichtlinie des Landkreises vom 10.01.2019 enthält entsprechende Festlegungen in Umsetzung der in den §§ 32 und 33 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Zeiträume für die körperliche Erfassung von Vermögensgegenständen.

Der Landkreis hat damit gegen die zum Inventurzeitpunkt geltenden gesetzlich vorgesehenen Fristen für Folgeinventuren (§§ 32, 33 Abs. 1 KomHVO) verstoßen. In der Folge war dies jedoch unschädlich, da der Landkreis mit Kreistagsbeschluss vom 16.06.2021 die Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 sowie mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 die Anwendung des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 beschlossen hat. Aufgrund der Anwendung der o.g. Erleichterungen durfte der Landkreis auf eine körperliche Bestandsaufnahme für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse unter der Bedingung verzichten, dass mit Erstellung des ersten vollständigen Jahresabschlusses eine besonders gründliche Inventur durchgeführt wird (Ziffer 1a des Erlasses vom 15.10.2020).

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Anwendung des Erleichterungserlasses vom 15.10.2023 hat der Landkreis zuletzt zum 31.12.2021 zur Erstellung des ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses eine körperliche Bestandsaufnahme im Landkreis durchgeführt.

Im Landkreis wurde im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 31.01.2022 eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Eine Prüfung der Inventur wurde im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Zur Inventur wurden folgende Unterlagen der Prüfung vorgelegt:

- Inventurrichtlinie des Landkreis Jerichower Land vom 10.01.2019
- Abfrage Inventurverantwortliche 2021
- Personalplan Inventur 2021
- Zeitplan
- Sachplan
- Nachweis Versand und Rückgabe der Inventurunterlagen 2021
- Aktenvermerke
- 3 Ordner Inventurunterlagen für die einzelnen Schulen (2 Ordner) und die einzelnen Fachbereiche (1 Ordner)

Aus den Inventurunterlagen ist ersichtlich, dass für die Schulen das Inventur Programm Fux-Media eingesetzt werden soll. Als Pilotprojekt für dieses Programm wurde die Förderschule

Albrecht Dürer in Parchen ausgewählt. Aus dem vorliegenden Aktenvermerk geht hervor, dass die Inventur und die Aufstellung des Inventars elektronisch im Programm Fux- Media erfolgt. Die Inventurlisten verbleiben in der Förderschule. Es erfolgt nur noch die Übermittlung der Inventarlisten zum Stichtag.

**Regelungen bezüglich der Nutzung des Fux- Media Programmes enthält die Inventurrichtlinie des Landkreises bisher nicht. Dies ist nachzuholen.**

Zu regeln ist unter anderem:

- ab wann das Programm zum Einsatz kommt,
- wer das Programm nutzt,
- wie die Übermittlung der Unterlagen erfolgen soll,
- Regelungen bezüglich der Unterschriften bzw. Signaturen müssen erfolgen,
- Regelungen hinsichtlich der Prüfung der Inventurunterlagen durch den Inventurleiter vor Ort.

Bei der Prüfung der Inventurunterlagen wurde festgestellt, dass die Leasingfahrzeuge in den vorgelegten Unterlagen nicht aufgeführt waren. In der Inventurrichtlinie des Landkreises ist unter Ziffer 5 Umfang der Inventur unter dem Punkt „nicht aufzunehmen sind“ letzter Punkt aufgeführt, dass Fremdeigentum bzw. Leihgaben (Vermögensgegenstände, die der Kommune zur Verfügung gestellt wurden, sowie gemietete Gegenstände) nicht in das Inventar übernommen werden.

Hierzu ist festzustellen, dass eine Aufnahme der Leasingfahrzeuge in das Inventar zwar grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Die Leasingfahrzeuge sind dennoch in den Zähllisten in den Bestand mit aufzunehmen und werden mit dem Vermerk „Fremdeigentum“ gekennzeichnet.

Es wird empfohlen, den Bestand der Leasingfahrzeuge vom zuständigen Sachgebiet IT, SB Anwenderbetreuung/Beschaffung turnusmäßig per 31.12. eines Haushaltsjahres abzufordern und den Unterlagen zum Jahresabschluss beizufügen. Diese Regelung ist auch in die Inventurrichtlinie des Landkreises mit aufzunehmen.

Die Prüfung der Inventurunterlagen erfolgte in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die nächste körperliche Inventur entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist spätestens nach fünf Jahren durchzuführen. Ausgehend vom Zeitpunkt der letzten körperlichen Bestandaufnahme hat diese spätestens zum 31.12.2026 zu erfolgen.

### **3.3 Interne Richtlinien**

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, empfehlen wir Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen.

Mit der Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises sollen mit Vorlage des Jahresabschlusses 2022 die Bewertungsrichtlinie und die Aktivierungsrichtlinie des Landkreises Jerichower Land um Wesentlichkeitsgrenzen ergänzt werden.

### **3.4 Zertifikat und Freigabe der Software**

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss beim Einsatz elektronischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig für die Freigabe der elektronischen Verfahren. Vor Freigabe hat eine Programm- und Anwendungsprüfung zu erfolgen.

Nach § 25 Abs. 3 KomKBVO soll die Kommune oder ein zertifizierter Dritter mit der Programmprüfung sicherstellen, dass die jeweiligen elektronischen Programme die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kassen- und Rechnungswesen umsetzt. Mit der Anwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Dieser Aufforderung ist der Landkreis nachgekommen. Er hat hierzu eine externe Prüfungsstelle mit der Anwendungsprüfung beauftragt. Die Prüfungsstelle hat mit abschließendem Bericht vom 05.06.2018 den Einsatz des Programms uneingeschränkt empfohlen.

Durch den Landrat erfolgte mit Datum vom 18.06.2018 die Freigabe des im Einsatz befindlichen Programms für die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Modul Infoma Newsystem Version 7.

#### Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freigabeverfahren anlassbezogen nicht nur bei der Ersteinführung elektronischer Verfahren im Sinne einer Neubeschaffung durchzuführen ist, sondern auch bei wesentlichen Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module stattfinden muss.

Bei Programmänderungen, bei Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module ist auch die Anwendungsprüfung zu wiederholen. Sie ist im Zuge des Freigabeverfahrens aber auf die jeweiligen Änderungen zu begrenzen und muss nicht nochmals vollumfänglich erfolgen.

#### 4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2021	Bilanz zum 31.12.2021		Ergebnisrechnung 2021
	Aktiva	Passiva	
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b> +13.324.058,00 €	<b>Anlagevermögen</b> 150.332.234,53 €	<b>Eigenkapital</b> 50.854.372,50 €	<b>Erträge</b> 159.684.378,48 €
	<b>Umlaufvermögen</b> 22.874.574,13 €	davon Jahresergebnis +3.119.705,84 €	./.
<b>Einzahlungen</b> 151.735.448,61 €	davon liquide Mittel 9.724.526,66 €	<b>Sonderposten</b> 89.923.092,00 €	<b>Aufwendungen</b> 156.564.672,64€
./.	<b>RAP</b> 2.006.109,00 €	<b>Rückstellungen</b> 9.799.782,08 €	
<b>Auszahlungen</b> 155.334.979,95€	<b>nicht durch EK gedeckter FB</b> 0,00 €	<b>Verbindlichkeiten</b> 24.621.622,71 €	
<b>Saldo aller Ein- und Auszahlungen</b> +3.599.531,34 €		<b>RAP</b> 14.048,37 €	
Bestand per 31.12. +9.724.526,66 €	<b>Bilanzsumme</b> 175.212.917,66 €	<b>Bilanzsumme</b> 175.212.917,66 €	Jahresergebnis +3.119.705,84 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2021.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2021 erfolgte ordnungsgemäß.

#### 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2021 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

##### 5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

### 5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
151.116.558,51 €	-784.323,98 €	150.332.234,53 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+7.066.910,27 €
Umbuchungen	+0,00 €
zzgl. Zuschreibungen	+69,37 €
zzgl. Abgänge Abschreibungen	+113.012,09 €
<b>Saldo</b>	<b>+ 7.179.991,73 €</b>
Abgänge Anlagevermögen	-678.130,09 €
Umbuchungen	-148.450,83 €
abzgl. Zugänge Abschreibung	-7.149.405,85 €
<b>Saldo</b>	<b>-7.975.986,77 €</b>
<b>Saldo aus Zu- und Abgängen</b>	<b>-795.995,04 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>-11.671,06 €</b>

Der Jahresabschluss 2021 weist zwischen der Anlagenübersicht und der Vermögensrechnung eine Differenz in Höhe von -11.671 € aus.

Die Differenz resultiert aus dem Bilanzkonto 021141 (NANL 0001527 +30,63 €). Hier wurde die Zuschreibung nur auf dem Bilanzkonto gebucht, später das Grundstück über Wert verkauft. Die Verkaufsbuchung wurde dann nur im Ertrag gebucht ohne Abgang auf dem Bilanzkonto. Eine Korrektur wurde bereits vorgenommen.

Die Differenz in Höhe von insgesamt -11.701,69 € resultiert aus dem Bilanzkonto 042100 (ANL 000164 541,40 €, NANL0001099 4.486,86 €, NANL0001106 6.673,23 €). Hier wurden die Änderungen im Zuge der Ausbuchung der Gemeindeanteile an den Straßenbaumaßnahmen nicht abschließend Korrekt umgebucht (Berichtshaken fehlte im Programm).

### 5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
11.110.198,56 €	-862.491,19 €	10.247.707,37 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	11.110.198,56 €	Bemerkungen
<b>Zugänge gesamt:</b>	<b>+1.069.663,91 €</b>	
davon:	davon:	
Konto 0121*	+113.781,46 €	Kauf diverser Lizenzen
Konto 0131	198,00 €	
Konto 0141*	+10.965.721,01 €	Aktivierungen für den Breitbandausbau erfolgten in Höhe von insgesamt 9.929.440,27 €, NANL 0002550 870.000 € Errichtung Aula Sekundarschule Brettin, NANL0001688 83.566,43 € Erstausrüstung Aula Sek.Brettin, NANL0001765 Kostenbeteiligung Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug 117.500 €, NANL 0001891 Haltestellenprogramm 15.659,36 €
Konto 0191*	-11.042.859,12 €	<b>Feststellung unter der Tabelle</b>
Anzahlungen auf Sachanlagen	+1.032.822,56 €	<b>Investitionszuschuss</b>
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.932.155,10 €	
Bestandsveränderung	-862.491,19 €	
<b>Endbestand zum 31.12.2021</b>	<b>10.247.707,37 €</b>	

#### Konto 0191\*

Im Konto 0191\* wurden die Maßnahmen für den Breitbandausbau als Anzahlungen auf Sachanlagen bis zur Fertigstellung verbucht. Mit Fertigstellung erfolgte die Aktivierung der Maßnahmen nicht korrekt, sondern als Minus Zugang (dies entspricht einem Abgang) und als Zugang im Bilanzkonto.

Diese Maßnahmen sind bei der Aktivierung als Umbuchungen aus den Anzahlungen auf Sachanlagen und als Umbuchungen auf die entsprechenden Bilanzkonten zu bilanzieren.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine weiteren Beanstandungen ergeben.

### 5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
139.107.259,95 €	+78.167,21 €	139.185.427,16 €

#### Hinweis

Mit der Bilanzierung von noch nicht zugeordneten Grundstücken nach dem Vermögenszuordnungsgesetz VZOG verweisen wir auf die Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.03.2015, die sich mit der Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes (siehe Ausführungen vom 30.01.2015) überwiegend decken, weiter hin.

Im Zusammenhang mit der Zuordnungsproblematik und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der korrekten Darstellung tatsächlicher und rechtlicher Vermögensverhältnisse und unter dem Aspekt der Vollständigkeit sind alle Grundstücke die noch nicht in der Bilanz erfasst sind, im Anhang zur Bilanz jährlich auszuweisen.

Eine Abfrage zur Zuarbeit hat hierzu durch den Fachbereich Finanzen jährlich im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zu erfolgen. Wir bitten um Beachtung.

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Zuschreibungen	482,40 € 2,10 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Abgänge Abschreibungen	2.451.676,06 € 0,00 €
Infrastrukturvermögen Abgänge Abschreibungen Zuschreibungen	468.178,45 € 109.186,75 € 67,27 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	15.000,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	345.167,83 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Abgänge Abschreibung	2.011.583,51 € 0,00 € 3.825,34 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	705.158,11 € 0,00 €

<b>Zugänge gesamt</b>	<b>5.997.246,36 €</b>
<b>Umbuchungen gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Abgänge Abschreibung gesamt</b>	<b>113.012,09 €</b>
<b>Zuschreibungen</b>	<b>69,37 €</b>
<b>Gesamtzugänge</b>	<b>6.110.327,82 €</b>

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Umbuchungen	143,58 € 15,80 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Zugänge Abschreibungen	0,00 € 1.746.218,81 €
Infrastrukturvermögen Zugänge Abschreibungen Umbuchungen	153.025,56 € 1.966.954,06 € 148.435,03 €
Bauten auf fremden Grund und Boden Zugänge Abschreibungen	0,00 € 6.272,43 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen Zugänge Abschreibungen	0,00 € 174.049,99 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Zugänge Abschreibungen	4.762,38 € 1.323.755,46 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	520.198,57 € 0,00 €
<b>Abgänge gesamt</b>	<b>678.130,09 €</b>
<b>Umbuchungen gesamt</b>	<b>148.450,83 €</b>
<b>Zugänge Abschreibungen gesamt</b>	<b>5.217.250,75 €</b>
<b>Gesamtabgänge</b>	<b>-6.043.831,67 €</b>
<b>Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen</b>	<b>+66.496,15 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>11.671,06 €</b>

Hinsichtlich der ausgewiesenen Differenz in Höhe von 11.671,06 € verweisen wir auf die Ausführungen unter TZ. 5.1.1 Anlagevermögen.

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 7.128.424,86 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 7.149.405,85 € überein (20.980,99 €).

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von **8.942,76 €** ergibt sich aus den Änderungen im Zuge der Ausbuchung der Gemeindeanteile an Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt -11.701,69 € (Bilanzkonto 0421). Nach Abzug dieser Anteile verbleibt eine Differenz von -2.758,93 €. Hinzu kommen die Korrekturen der Abschreibungen Immaterielles Vermögen in Höhe von -53.688,24 € (Sportverein BBC 08 - Prüfbericht RPA). Verbleibende Differenz von -56.447,17 €

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von **12.107,24 €** ergibt sich aus den Wertminderungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken (4.551,73 €) Konto 571125 sowie aus Sonderabschreibung Straße (7.486,50 €) und den Wertminderungen auf Grund der Änderung der Nutzungsart (69,01 €).

Nach Abzug von 12.107,24 € verbleibt eine Differenz in Höhe von -44.339,93 € auf dem Konto 571102 Abriss/Verschrottung (Abgänge im Sachanlagevermögen).

#### 5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021	Korrektur EÖB 01.01.2013
1.193.084,85 €	+294,49 €	1.193.379,34 €	482,40 €

Die Bestandsveränderung setzt sich zusammen aus

- Zugängen i. H. v. +482,40 €,
- aus Abgängen i. H. v. -143,58 €,
- aus Umbuchungen i. H. v. -15,80 € sowie
- aus Zuschreibungen i. H. v. +2,10 €.

Eine Prüfung der Bilanzposition erfolgte aufgrund der geringfügigen Beträge nicht.

#### 5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
83.393.603,37 €	+705.457,25 €	84.099.060,62 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	83.393.603,37 €	Bemerkungen
<b>Zugänge</b>	<b>+2.451.676,06 €</b>	
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>	
Konto 032110	435.592,97 €	ANL0000901 Aktivierung nachträglicher AHK Verwaltungsgebäude AK 9 (GLM 378)
	50.343,70 € €	ANL0000903 Aktivierung nachträglicher AHK Klima- und Belüftungstechnik für KH Genthin (GLM 924)
Konto 032100	1.965.385,59 €	ANL0000925 Energetische Sanierung und Barrierefreiheit- Haus 1 Gymnasium Gommern (GLM 367) NANL0001443 nachträgliche AHK FTZ (GLM 330)
Konto 032150	353,80 €	
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Zuschreibungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.746.218,81 €	
Bestandsveränderung	+705.457,25 €	
<b>Endbestand zum 31.12.2021</b>	<b>84.099.060,62 €</b>	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### 5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021	Korrektur EÖB 01.01.2013
44.000.164,63 €	-1.679.280,49 €	42.320.884,14 €	+6.922,88 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

Anfangsbestand	44.000.164,63 €	Bemerkungen
<b>Zugänge</b>	<b>+468.178,45 €</b>	
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>	
Konto 0411*	+67.206,13 €	<b>Die Zugänge resultieren zum überwiegende Teil (64.526,01 €) aus der Umstufung von Bundesstraßen auf Kreisstraßen</b> <b><u>Feststellungen hierzu unter der Tabelle</u></b>
	Korrekturen EÖB 01.01.2013	

Konto 0421*	+6.922,88 €  +394.049,44 €	Aufnahme diverser Grundstücke wegen Zuordnung bzw. wirtschaftlichem Eigentum  Zugänge aus den Anlagen im Bau wie folgt: NANL0002392, GLM-647 +92.085,02 € NANL0002418, GLM-638 +291.241,08 € NANL0001939, GLM-642 +6.087,64 € NANL0002092, GLM-650 +4.635,70 €
<b>Abgänge</b>	-153.025,56 €	Die Abgänge resultieren zum überwiegenden Teil aus den Ausbuchungen der Kostenanteile (KA) für Investitionen von Kommunen, die nicht zum Anlagevermögen des Landkreises zählen  ANL0001136 KA Stadt Burg -59.596,82 € ANL0001639 KA Stadt Genthin -21.992,00 € ANL0001604 KA Stadt Burg -3.011,02 € NANL0001099 KA Stadt Genthin -25.478,88 € <u>NANL0001106 KA Stadt Burg -38.372,11 €</u> gesamt: -148.450,83 €
Umbuchungen	-148.435,03 €	Die Umbuchungen in Höhe von -148.450,83 € erfolgten auf das Forderungskonto 16917*. Hierbei handelt es sich um die fehlerhaft verbuchten Kostenanteile der Städte Genthin und Burg für investive Straßenbaumaßnahmen (siehe Abgänge).  Des Weiteren erfolgte die Umbuchung eines Betrages in Höhe von insgesamt +15,80 € aus den unbebauten Grundstücken, da sich die Sachkonten nach der Zuordnung VZOG geändert haben.
Zuschreibungen	+67,27 €	<b>ANL0000548 Neuordnung gemäß Bodenordnungsverfahren 32,75 € und ANL0000595 Fortführung Liegenschaftskataster 34,52 €</b> <u>Hinweise zu Zuschreibungen unter der Tabelle</u>
Zugänge Abschreibungen Abgänge Abschreibungen	-1.966.954,06 €  +109.186,75 €	<b>Der Abgang resultiert aus ANL0001353 Abriss der Brücke K 1206, die Abschreibung hätte auf das Konto 5471 gebucht werden müssen. Weitere Feststellungen hierzu unter der Tabelle.</b>
Bestandsveränderung	-1.690.982,18 €	
<b>Endbestand zum 31.12.2021</b>	<b>42.320.884,14 €</b>	

Die Anfangsbestände und Endbestände stimmen in der Bilanz, der Summen- und Saldenliste und der Anlagenbuchhaltung überein.

Die Bestandsveränderungen zwischen der Bilanz (-1.679.280,49 €) und der Anlagenbuchhaltung (-1.690.982,18 €) weist eine Differenz in Höhe von 11.701,69 € aus. Die Differenz ergibt sich aus den Änderungen im Zuge der Ausbuchung der Gemeindeanteile an verschiedenen Straßenbaumaßnahmen wie folgt:

ANL0001604	-541,60 €
NANL0001099	-4.486,86 €
NANL0001166	-6.673,23 €
gesamt:	-11.701,69 €

Die Differenzen sind entstanden, da ein Haken im Bericht „Anzeige mit Umbuchungsposten“ fehlte. Demzufolge fehlen die Buchungen in der Anlagenbuchhaltung (Zugänge Abschreibungen +11.701,69 €).

Die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung werden jedoch korrekt ausgewiesen.

### **Feststellungen zu Vereinbarungen zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Straßengrundstücken:**

Mit Datum vom 18.03.2019/17.05.2019 wurde eine Vereinbarung zur Bereinigung von Eigentumsverhältnissen an Straßengrundstücken zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Landkreis Jerichower Land geschlossen. Mit dieser Vereinbarung sind sämtlich genannte Grundstücke betreffend die K1015 und K1220 an den Landkreis Jerichower Land übergegangen.

In dieser Vereinbarung heißt es, dass sich die Beteiligten darüber einig sind, dass das Eigentum für die nachfolgenden Grundstücke von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) an den Landkreis Jerichower Land übergehen sollen.

Mit dem Wechsel der Straßenbaulast geht das Eigentum an den Straßengrundstücken von dem bisherigen Träger der Straßenbaulast auf den neuen Träger der Straßenbaulast gemäß § 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) über. Demnach ist für die nachstehenden Straßengrundstücke die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse durchzuführen [...].

**Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Grundstücken ist mit der Vereinbarung auf den Landkreis Jerichower Land bereits im Jahr 2019 übergegangen und hätte demzufolge auch im Jahr 2019 bilanziert werden müssen.**

**Die Aufnahme der Straßengrundstücke erfolgte jedoch erst im Jahr 2021.**

Die Bewertung der Straßengrundstücke erfolgte gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Ziffer 5.3 g) mit 10 Prozent des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke. Als Bewertungsstichtag wurde richtigerweise der Bodenrichtwert zum 31.12.2018 herangezogen.

**Zukünftig ist darauf zu achten, dass für die Bilanzierung der Grundstücke nicht die Grundbuchumschreibung ist, sondern der mit der Vereinbarung geregelte Eigentumsübergang (wirtschaftliches Eigentum).**

**In diesem Zusammenhang ist seitens des Fachbereiches GLM zu prüfen, ob zu den übertragenden Straßengrundstücken (Konto 0411\*) auch die entsprechenden Straßenkörper (Konto 0421\*) bilanziert wurden.**

**Hierzu ist eine Stellungnahme abzugeben, welche auch eine Auflistung der Anlagegutnummern der dazugehörigen Straßenkörper enthalten soll.**

### **Feststellungen zum Abriss der Brücke K 1206 - ANL0001353**

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte die Ausbuchung der Brücke K1206 über den Parchener Bach, Lehmkuhlengraben zum Restbuchwert aufgrund des Abrisses.

**Der Abriss der Brücke erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2020. Die abgerissene Brücke wurde durch einen Durchlass ersetzt. Dieser Durchlass wurde ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt.**

Eine Aktivierung der Herstellungskosten erfolgte bisher nicht, da es sich nach Auffassung des Fachbereiches GLM um eine Instandhaltungsmaßnahme handelt. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 246.334,85 € (ohne Abrisskosten).

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises wurde unter Ziffer 5.2.5.3 zu den Durchlässen folgende Regelung getroffen:

*Andere Bauwerke, die keine Ingenieurbauwerke im Sinne der DIN 1076 sind, sind Durchlässe, wenn die lichte Weite rechtwinklig zwischen den Widerlagern oder Wanderungen gemessen weniger als 2,00 m beträgt. Ist die lichte Weite 2,00 m oder mehr, handelt es sich um eine Brücke.*

Durchlässe sind dem Straßenkörper zugeordnet und werden mit der Straße bewertet.

**Generell kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Durchlässe nur dem Erhaltungsaufwand unterliegen, da sie mit der Straße bewertet worden sind.**

**Hier muss der jeweilige Einzelfall betrachtet werden.**

**Insbesondere dann nicht, wenn eine Brücke abgerissen und durch einen Durchlass ersetzt worden ist. Die Brücke stellt ein gesondertes Anlagegut dar mit einer anderen Nutzungsdauer (70 Jahre) als die Straße (40 Jahre). Gleiches gilt für Durchlässe.**

**Die Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen- Anhalt sieht für Durchlässe keine gesonderte Nutzungsdauer vor. Vergleichens wurde die Abschreibungstabelle der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (Anlage 2) herangezogen. Hier wird die Nutzungsdauer für Durchlässe im Infrastrukturvermögen Buchst. g) Ingenieurtechnische Anlagen, Brücken, Tunnel, Durchlässe bei einer Holzkonstruktion auf 20- 40 Jahre und bei einer Stahl-, Mauer- oder Betonkonstruktion 60 - 100 Jahre festgelegt.**

**Allgemeine Voraussetzung für die Aktivierungsfähigkeit eines Vermögensgegenstandes ist, dass es sich um eine Vermögensmehrung handelt, die sich durch die Wiederherstellung eines Vermögensgegenstandes nach Vollverschleiß, durch Wesens- bzw. Nutzungsänderung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung ergeben kann. Dies**

kann unter Umständen einhergehen mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer. Maßnahmen, die lediglich zustandserhaltend wirken, stellen demgegenüber Aufwand dar.

Aufgrund des Abrisses der alten Brücke handelt es sich hier gerade nicht um die Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes, da dieser Vermögensgegenstand durch Abriss tatsächlich nicht mehr vorhanden ist. Vielmehr ist hier ein neuer Vermögensgegenstand, ein sog Durchlass, entstanden. Die abgerissene Brücke hatte noch eine Nutzungsdauer bis 31.12.2040. Der Straßenkörper der K1206.1 (ANL0001116) ist hingegen nur noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

In den Fällen, in denen eine Brücke abgerissen wird und durch einen Durchlass ersetzt wird, stellt dies zweifelsfrei eine Investition dar und ist, wie die Brücke, gesondert zu bewerten und zu aktivieren.

In den übrigen Fällen hat der Bereich GLM einzelfallbezogen zu prüfen, ob es sich bei den Sanierungen der Durchlässe um Instandhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen handelt. Hierbei ist der Investitionsbegriff des § 11 KomHVO zu beachten und eng auszulegen.

Die Fertigstellung des Durchlasses erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2020 und hätte somit auch periodengerecht aktiviert werden müssen.

Der Durchlass ist mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 aufzunehmen. Die Abschreibungen sind ab Fertigstellung zu korrigieren und nachzuholen. Ebenfalls gehören die Abrisskosten der alten Brücke zu den Herstellungskosten des Durchlasses.

Hierzu ist eine Dokumentation zu erstellen und zu den Akten zu nehmen.

Die Regelungen zu den Durchlässen in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises sind entsprechend anzupassen.

### **Hinweise zu Zuschreibungen:**

Grundsätzlich gilt für Kommunen in Sachsen-Anhalt das Gebot der Wertaufholung, wenn sich in einem späteren Jahr herausstellt, dass die Gründe für die Abschreibung entfallen sind.

In diesen Fällen ist zwingend der Betrag der bisherigen außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der eingetretenen Werterhöhung unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die zwischenzeitlich vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Eine Zuschreibung ist demnach nur möglich, wenn zuvor auch eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen worden ist. Das Wertaufholungsgebot dient nicht der Korrektur fehlerhafter Abschreibungen vergangener Jahresabschlüsse, die im Rahmen der üblichen Berichtigungen vorzunehmen sind.

Ebenfalls ist auch ein Wechsel der Abschreibungsmethoden nicht davon erfasst [...]. (vgl. Kommentar Wirtschaftsrecht der Kommunen in Sachsen- Anhalt, Kohlhammerverlag 1. Auflage 2015 zu § 113, Seite 317, Randziffer 40.22).

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Beachtung.

#### 5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
51.747,52 €	-6.272,43 €	45.475,09 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus den Abschreibungen des Bürocontainers für den Wertstoffhof Theeßen. Feststellungen ergaben sich nicht

#### 5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
129.625,20 €	+15.000,00 € €	144.625,20 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Sachspende an die Europaschule Gymnasium Gommern in Form einer Sachspende (Bild) „Wustrau“. Die Bilanzierung des Anlagegutes einschließlich des Sonderpostens erfolgt korrekt.

#### 5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
776.400,85 €	345.167,83 €	947.518,69 €

Die Bestandsveränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 345.167,83 € und Abschreibungen in Höhe von 174.049,99 €. Bei den Zugängen handelt es sich unter anderem um die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges VBBK (AHK 313.932,90 €), eines PKW Renault Trafic (AHK 26.071,33 €) und um einen Anhänger Kreisverwaltung (3.450 €).

**Die stichprobenartige Prüfung der Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung des Tanklöschfahrzeuges NANL0001894 im Haushaltsjahr 2021 nicht korrekt erfolgte. Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgte erst mit Datum vom 21.02.2022 und hätte demzufolge über die Anzahlungen auf Sachanlagen im Jahr 2021 gebucht und im Jahr 2022 aktiviert werden müssen. Abschreibungsbeginn für dieses Fahrzeug ist der Monat 02/2022. Die normative Nutzungsdauer für dieses Tanklöschfahrzeug wurde lediglich auf 10 Jahre festgesetzt.**

**Festlegungen zur Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen (Löschfahrzeuge) hat der Landkreis in seiner Anlage zur Bewertungsrichtlinie bisher nicht geregelt.**

Wir bitten um entsprechende Ergänzung in der Bewertungsrichtlinie des Landkreises und unter Beachtung der AFA- Tabelle des Landes Sachsen-Anhalts hier ist die Nutzungsdauer für Löschfahrzeuge auf 20 Jahre festgelegt.

### 5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
7.078.366,88 €	+ 686.891,01 €	7.765.257,89 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	7.078.366,88 €	Bemerkungen
Zugänge	+2.011.583,51 € davon:	Zugänge in Höhe von insgesamt 996.937,65 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau; <u>Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.</u> Bei den Zugängen handelt es sich um die Maßnahmen NANL0002553 Außenanlage Freifläche Nordseite Schulhof Europa Gymnasium nachträgliche AHK 101.507,04 €, NANL0002456 Schulhofgestaltung Europa Gymnasium nachträgliche AHK 55.985,74 €, NANL0002529 Sekundarschule „ Am Baumschulenweg“ Genthin 307.031,72 €, NANL0002332 Wertstoffstandplatz Burg nachträgl. AHK 103.668,77 €, NANL 0002357 Wertstoffstandplatz Genthin nachträgl. AHK, 370.924,48 €, NANL 0002349 Unterstand Wertstoffhof Genthin 34.528,18 €, NANL0002422 Lagerfläche FTZ Burg 17.714,13 €, NANL0002449 Schulhofsanierung Sekundarschule Diesterweg Burg nachträgliche AHK 5.577,59 € Weitere Zugänge erfolgten in Höhe von 1.014.645,86 €, dabei handelt es sich um diverse Sammelposten für Restabfallbehälterkauf, Sammelposten für Funkgeräte, diverse Ausstattungen für Schulen (CO2 Ampeln, Einbaumöbel, Tische usw.), Sammelposten Diktiergeräte, Beamer, Notebook, Scanner, Drucker, Sammelposten für Akku-Rasentrimmer usw.,
Abgänge	-4.762,38 €	
Abschreibungen Abgänge	+3.825,34	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-1.323.755,46 €	
Bestandsveränderung	+ 686.891,01 €	
<b>Endbestand zum 31.12.2021</b>	<b>7.765.257,89 €</b>	

Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

#### 5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
2.484.266,65 €	+184.959,54 €	2.669.226,19 €

Die Bestandsveränderungen der Anlagen im Bau stellen sich wie folgt dar:

Konto	01.01.2021	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbu- chung	Umbuchungen	31.12.2021
0961*	2.088.220,77 €	+405.951,20 €	-33.833,70 €	0,00 €	2.460.338,27 €
0962*	334.767,72 €	+306.223,27 €	-486.364,87 €	0,00 €	154.626,12 €
0963*	61.278,16 €	-7.016,36 €	0,00 €	0,00 €	54.261,80 €
<b>gesamt</b>	<b>2.484.266,65 €</b>	<b>+705.158,11 €</b>	<b>-520.198,57€</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.669.226,19 €</b>

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Maßnahmen im Wert von 3.844.376,75 € fertiggestellt und wie folgt aktiviert:

Konten	Betrag	Maßnahmen
0321*	435.592,97 € 50.343,70 € 1.965.385,59 € 353,80 €	nachträgliche AHK Ausbau Dachgeschoss Alte Kaserne 9 (GLM-378) Klimatechnik, Kreishaus Genthin (GLM-924) energetische Sanierung u. Schaffung Barrierefreiheit Gymnasium Gommern (GLM-367) nachträgliche AHK Lagerhalle, FTZ
0421*	92.085,02 € 291.241,08 € 6.087,64 € 4.635,70 €	nachträgliche AHK K 1786.1 (GLM-647) nachträgliche AHK Brücke K 1006 (GLM- 638) nachträgliche AHK Brücke K 1138 nachträgliche AHK K 1208 Radweg Burg- Parchau
0731*	1.713,60 €	Digitalalarm Umsetzung DAU (38-003)
0811*	157.492,78 € 307.031,72 € 5.577,59 € 17.714,13 € 34.528,18 € 370.924,48 € 103.668,77 €	Außenanlagen Gymnasium Gommern (GLM-367) Laufbahn Sportanlage, Sekundarschule Baumschulenweg Genthin (GLM-655) nachträgliche AHK Schulhofsanierung Sekundarschule Diesterweg, Burg (GLM-311) Lagerfläche FTZ, Eschenweg, Burg (GLM- 658) Unterstand Wertstoffhof Genthin

		Wertstoffhof Genthin 2. BA Wertstoffhof Burg
<b>gesamt:</b>	<b>3.844.376,75 €</b>	

Die fertig gestellten Anlagen wurden in den Konten 096\* entweder als Minuszugänge oder als Abgänge gebucht. In den einzelnen Bilanzkonten (0321\*, 0421\*, 0731\* und 0811\*) werden die tatsächlichen Umbuchungen als Zugänge aktiviert und entsprechend abgeschrieben.

Wiederholt ist festzustellen, dass die fertig gestellten Anlagen im Bau als Umbuchungen zu buchen sind. Dies soll mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 nunmehr erfolgen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen Beanstandungen.

### 5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
899.100,00 €	0,00 €	899.100,00 €

Es haben keine Bestandsveränderungen ergeben.

### 5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

#### 5.1.2.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

### 5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich - rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen	31.12.2021
11.231.744,82 €	-1.377.405,66 €	9.854.339,16 €
davon:	davon:	davon:
5.207.163,90 €	-807.635,48 €	4.399.528,42 €
ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen		ö.-r. Forderungen Dienstleistungen
6.024.580,92 €	-569.770,18 €	5.454.810,74 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2021 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2021 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2021 entsprechend der Regelung vorgenommen.

Die Forderungen stellen sich nach den **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wie folgt dar:

Konto 1611*	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Brutto: 5.249.013,32 € Wertberichtigungen gesamt: 849.484,90 € davon: unterjährige Niederschlagungen: -366.809,26 € Einzelwertberichtigt/Pauschal : -482.675,64 €	4.399.528,42 €
Konto 169100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 7.102.049,56 € Brutto	5.454.810,74 €

	Wertberichtigungen gesamt: -1.799.060,02 € davon: Einzelwertberichtigt/Pauschal: -901.437,72€ übrige Wertberichtigungen von übrigen sonstigen öffentlichen -943.559,34 € allgemeine Vorschüsse: 151.821,20 €	
	<b>Gesamtwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen</b>	<b>9.854.339,16 €</b>

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren (Führerscheinwesen, Versicherungsanzeigen, Zwangsweise Außerbetriebsetzung Fahrzeuge, Betriebsuntersagungen, Steueranzeigen), Abfallgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Vollstreckungsgebühren, Pfändungsgebühren, Säumniszuschläge und Mahngebühren bzw. Verzugszinsen.

### 5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderungen	31.12.2021
<b>3.479.214,90 €</b>	<b>-183.506,59 €</b>	<b>3.295.708,31 €</b>
<b>davon:</b>		<b>davon:</b>
657,12 €	+16.593,43 €	17.250,55 €
privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.		privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.
3.455.173,20 €	-212.977,53 €	3.242.195,67 €
sonstige privatrechtl. Forderungen		sonstige privatrechtl. Forderungen
23.384,58 €	+12.857,51 €	36.242,09 €
sonstige Vermögensgegenstände		sonstige Vermögensgegenstände

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2021 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2021 entsprechend Pkt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung 18.842,00 € davon:  Wertberichtigungen gesamt: -1.571,45 € davon: unterjährige Niederschlagungen: -1.133,50 €  Einzelwertberichtigt/Pauschal : -437,95 €	17.270,55 €
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen 11.705.084,61 € Wertberichtigungen gesamt: -8.462.888,94 € davon: unterjährige Niederschlagungen: - 500.506,83 € Einzelwertberichtigt/Pauschal: -7.962.382,11 €  Sonstige Vermögensgegenstände (36.242,09 €)	3.242.195,67 €       36.242,09 €
	<b>Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</b>	<b>3.295.708,31 €</b>

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (UVG). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Mietkautionen und der Vorsteuerabzug Jahreswechsel nachgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

#### 5.1.2.4 Liquide Mittel

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
13.324.058,00 €	-3.599.531,34 €	9.724.526,66 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2021	Bestand 31.12.2021
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	+4.727.923,37 €	4.069.563,90 €
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+64.263,02 €	5.122.015,61 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	0,00 €	0,00 €
6500103301 Geldanlage Volkswagenbank	10	+8.500.000,00 €	500.000,00 €

Barkasse Burg	02	+31.871,61 €	32.947,15 €
Frankiermaschine	00	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>+13.324.058,00 €</b>	<b>9.724.526,66 €</b>

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2021 ein positiver Bankbestand in Höhe von **+ 9.724.526,66 €** vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2021 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +9.724.526,66 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

#### 5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
1.874.750,14 €	+131.358,86 €	2.006.109,00 €

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Bei dem oben ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Dienstaufwendungen der Beamten für den Monat Januar 2022, Aufwandsentschädigungen 01/2022 Landrat und Beigeordneter, Unterhaltsvorschussleistungen 01/2022, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft 01/2022 828.198,80 €, Kosten nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem SGB XII 01/2022 und um Forderungen aus Zahlungsleistungen in Höhe von 220.260,15 € für GEMA-Gebühren, Kfz.-Steuern und Updateservice für 2022.

Feststellungen ergaben sich nicht.

## 5.2 Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.



### 5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
27.413.751,94 €	+99.971,20 €	27.313.780,74 €

Die Bestandsveränderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013) stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Betrag
<b>Aktiva gesamt</b>		<b>-99.971,20 €</b>
Konto 01*	Immaterielles Vermögen	-107.376,48 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen	+11.957,01 € -4.551,73 €
<b>Passiva gesamt</b>		<b>-99.971,20 €</b>
Konto 20100	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	-99.971,20 €

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen in Stichproben geprüft. Zu Feststellungen verweisen wir auf die jeweiligen Textziffern.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA in Verbindung mit § 54 KomHVO als geändert.

### 5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
15.843.000,65 €	+4.212.403,16 €	20.055.403,81 € €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2020.

### 5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
365.482,11 €	0,00 €	365.482,11 €

## 5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

	<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
ordentliches Jahresergebnis	+4.212.403,16 €	+3.119.705,84 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>+4.212.403,16 €</b>	<b>+3.119.705,84 €</b>

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2021 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

## 5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>31.12.2021</b>
91.109.425,89 €	-1.186.333,89 €	89.923.092,00 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<b>Bestand 01.01.2021</b>	<b>Zugang./Abgang</b>	<b>Bestand 31.12.2021</b>
<b>Konto 2311*</b> <b>SOPO aus Zuwendungen</b>	76.357.478,07 €	+13.268.111,89 € -5.277.786,36 €	84.347.803,60 €
<b>Konto 2321*</b> <b>SOPO aus Beiträgen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Konto 2331*</b> <b>SOPO für den Gebührenaussgleich</b>	878.535,62 €	+439.267,81 €	1.317.803,43 €
<b>davon:</b>	davon:	davon:	davon:
Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebührenaussgleich Abfall	878.535,62 €	+439.267,81€	1.317.803,43 €
<b>Konto 2341*</b> <b>SOPO aus Anzahlungen</b>	13.634.216,14 €	-9.572.110,92 € -10.000,00 €	4.052.105,22 €
<b>Konto 2391*</b> <b>sonstige SOPO</b>	239.196,06 €	+19.020,00 € -52.836,31 €	205.379,75 €

	Bestand 01.01.2021	Zugang./Abgang	Bestand 31.12.2021
<b>SOPO gesamt</b>	<b>91.109.425,89 €</b>	<b>-1.186.333,89 €</b>	<b>89.923.092,00 €</b>

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

### **Konto 23412\***

Der Landkreis hat im Jahr 2021 die Investitionspauschale in Höhe von 1.521.326,00 € und die Kommunalpauschale in Höhe von 973.576,00 € erhalten.

Die Investitionspauschale und die Kommunalpauschale wurde insgesamt auf 12 Maßnahmen aufgeteilt (GLM-647, 40-007, 40-008, GLM-378, GLM-638, GLM-647, GLM-655, GLM-924, GLM-658).

Die Maßnahme GLM-378 (Photovoltaikanlage) mit dem zugehörigen Sonderposten i. H. v. 12.921,84 € wurde noch nicht fertiggestellt.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben zum jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

### **Prüfung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung:**

Die Abschreibungen der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung betragen insgesamt 5.330.622,67 €. In der Ergebnisrechnung werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenfalls in Höhe von 5.330.622,67 € ausgewiesen.

Die Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (analog des Sachanlagevermögens) ist nicht möglich. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden.

Wir bitten hierzu mit dem Programmanbieter eine gemeinsame Lösung, spätestens aber zum ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 zu finden (siehe TZ 2).

### **5.2.6 Rückstellungen**

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
14.497.734,51 €	-4.697.952,43 €	9.799.782,08 €

### 5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stellen sich im Konto 2511\* wie folgt dar:

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>31.12.2021</b>
607.323,00 €	32.507,41 €	639.830,41 €

Die Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2021 konnte auf dem Konto 251100 nachvollzogen werden.

### 5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien stellen sich im Konto 2611\* wie folgt dar:

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>31.12.2021</b>
5.464.947,74 €	-93.149,24 €	5.371.798,50 €

Die Bestandsveränderung ergibt aus der Zuführung zur Rückstellung aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 12.072,29 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 105.221,53 €.

### 5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten stellen sich im Konto 2621\* wie folgt dar:

<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Bestandsveränderung Abgang/Zugang</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>5.345.543,55 €</b>	5.033.580,53 €	<b>311.963,02 €</b>

Die Rückstellungen wurden für die Altlasten der ehemaligen BImSchG- Anlage Vehlitz gebildet. Die Bestandsveränderung ergibt sich der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 5.033.580,53 €.

Die Prüfung der Inanspruchnahme dieser Rückstellung erfolgte nur anhand der Sachbücher. Belege für die Inanspruchnahme der Rückstellung waren nicht abgelegt.

#### 5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich im Konto 2711\* wie folgt dar:

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
1.768.300,00 €	516.500,00 €	2.284.800,00 €

Die Prüfung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im nachfolgenden Haushaltsjahr verbraucht werden müssen. Eine Prüfung dieser Rückstellungen erfolgt erst wieder mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss.

#### 5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2021
1.311.620,22 €	-120.230,07 €	1.191.390,15 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2021	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2021
<b>Konto 2811*</b>	<b>692.559,85 €</b>	-139.292,73 €	<b>553.267,12 €</b>
<b>davon:</b>			
für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	392.417,12 €	+114.411,11 €/-247.246,85 €	259.581,38 €
Aufstockungsbetrag	92.249,59 €	+73.260,00 €/-50.937,19 €	114.572,40 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	207.893,14 €	+60.555,48 €/-89.335,28 €	179.113,34 €
<b>Konto 2821*</b>	<b>13.756,34 €</b>	+0,00 €	<b>13.756,34 €</b>
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen			
<b>Konto 2831*</b>	<b>115.657,60 €</b>	+0,00 €	<b>115.657,60 €</b>
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren			

<b>Konto 2841*</b> drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	109.100,00 €	0,00 €	109.100,00 €
<b>Konto 2891*</b> sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvor- schriften davon: Leistungsrückstellung	<b>380.546,43 €</b>  380.546,43 €	+19.152,66 €  +380.823,93 €/ -399.886,59 €	<b>399.609,09 €</b>  399.609,09 €
<b>gesamt</b>	<b>1.311.620,22 €</b>	-120.230,07 €	<b>1.191.390,15 €</b>

Eine inhaltliche Prüfung hat nicht stattgefunden. Rechnerisch konnten die Beträge nachvollzogen werden.

Die Auflösung der Erträge im Konto 4582\* der Ergebnisrechnung stimmt mit den Auflösungen der Rückstellungen der Konten 2511\* bis 2891\* wertmäßig 1.177.072,51 € überein.

### 5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
23.103.721,61 €	+2.909.125,26 €	20.194.596,35 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der In- vestitionsbank (STARK I)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK II)	Kredite bei der Investitionsbank (STARK III)	Schulden gesamt
<b>Bestand 31.12.2020</b>	18.901.973,09 €	44.772,57 €	3.559.065,48 €	597.910,47 €	<b>23.103.721,61 €</b>
+ Aufnahme 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
- Tilgung / Sondertil- gung 2021	-1.480.135,03 €	-44.772,57 €	-1.166.795,74 €	-217.421,92 €	<b>-2.909.125,26 €</b>
+/- Umschuldung 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
- Tilgungszuschuss 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>Bestand 31.12.2021</b>	<b>17.421.838,06 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.392.269,74 €</b>	<b>380.488,55 €</b>	<b>20.194.596,35 €</b>

Zum 31.12.2021 weist der Landkreis Jerichower Land einen Schuldenstand in Höhe von **20.194.596,35 €** aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 226,61 € bei 89.118 Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt, Bericht zum Bevölkerungsstand per 31.12.2021).

### 5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2021
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Für das Haushaltsjahr 2021 lag eine gültige Haushaltssatzung vor. Diese wurde im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land vom 15.01.2021 bekannt gemacht. Gemäß § 8 Abs. 4 KVG LSA treten Satzungen am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft [...]. Demzufolge galt die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ab dem 16.01.2021.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 15.01.2021 galt folglich die Regelung über Liquiditätskredite aus der Haushaltssatzung 2020 weiter. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2020 wurde der Liquiditätskredit auf 22.000.000 € festgesetzt.

Mit Rechtskraft des Haushaltes 2021 (ab dem 16.01.2021) galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 22.000.000 € weiter (§ 4 Haushaltssatzung des Landkreis Jerichower Land).

Im Haushaltsjahr 2021 gelten unter Berücksichtigung der in Kraft getretenen Haushaltssatzung die folgenden Liquiditätskreditverträge:

Konto	Vertrag	Kreditbetrag	Laufzeit	Zinssatz
511007116 Sparkasse JL	Vertrag vom 26.03.2020	21.500.000 €	bis 31.03.2021	0,0000 v.H. p.a.
511006780 Sparkasse JL	Vertrag vom 26.03.2020	500.000 €	bis 31.03.2021	0,0000 v.H. p.a.
511007116 Sparkasse MagdeBurg	Vertrag vom 05.03.2021	21.500.000 €	bis 31.03.2022	0,0000 v.H. p.a.
511006780 Sparkasse MagdeBurg	Vertrag vom 05.03.2021	500.000 €	bis 31.03.2022	0,0000 v.H. p.a.

Im Haushaltsjahr 2021 musste der Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität nicht in Anspruch genommen werden.

Hierzu gibt es keine Feststellungen.

### 5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2021 wie folgt nachgewiesen.

Stand 01.01.2021	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2021
13.832,65 €	+215,72 €	14.048,37 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden. Dabei handelt es sich um einen Jagdpachtanteil 2022 in Höhe von 8.527,26 €, einen Landpachtanteil 2022 in Höhe von 317,91 € und Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule für den Anteil 2022 in Höhe von 5.203,20 €.

Eine inhaltliche Prüfung erfolgte nicht.

## 6. Anlagen

Gemäß § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2021 beigelegt.

## 7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit dem hier verkürzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass vollständigshalber alle Punkte aus § 47 KomHVO Doppik in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

## 8. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die dazugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +3.119.705,84 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +8.434.820,81 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis** in Höhe von +3.119.705,84 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt +9.724.526,66 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2021 weist der Landkreis Jerichower Land einen Schuldenstand in Höhe von 20.194.596,35 € aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 226,61 € bei 89.118 Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt, Bericht zum Bevölkerungsstand per 31.12.2021).

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

## 9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen; mit Ausnahme der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022. Von der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses von 22.04.2022 hat der Landkreis Jerichower Land jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Jahresabschluss 2017 vollumfänglich im Sinne des § 118 KVG LSA anzuerkennen ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahres 2021 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung mit einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2021 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 22. Februar 2024

Pilz